

Stand: 11.05.2021

## **Vereinbarung zwischen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VDL) und dem Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS (ICOMOS-Deutschland) zur Kooperation im Rahmen des Präventiven Monitorings an den Deutschen UNESCO-Weltkulturerbestätten**

Der kontinuierliche Erfahrungsaustausch und die kollegiale Zusammenarbeit zwischen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL) und dem Deutschen Nationalkomitee des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS) haben sich seit Jahrzehnten bewährt; auch auf internationaler Ebene sind die in den Denkmalämtern tätigen Fachkolleginnen und -kollegen als Mitglieder in ICOMOS stark vertreten, und viele der über 100 Nationalkomitees werden von Mitgliedern der für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständigen Fachbehörden geleitet.

Die in die UNESCO-Welterbeliste eingetragenen deutschen Kulturdenkmäler sind im Rahmen der üblichen rechtlichen Instrumentarien (Denkmalschutzgesetzgebung, Baugesetzgebung, Landesplanung, kommunale Satzungen etc.) geschützt und werden von den Denkmalfachbehörden der deutschen Bundesländer (Landesämter für Denkmalpflege, Landesämter für archäologische Denkmalpflege,) fachlich betreut. Die zuständigen Denkmalfachbehörden sind also per Gesetzgebung in allen denkmalpflegerischen Angelegenheiten die ersten fachlichen Ansprechpartner: Die fachliche Betreuungspflicht liegt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten bei den in der VDL bzw. im Verband der Archäologen (VdA) zusammengeschlossenen Landesämtern.

Um den fachlichen Austausch zwischen den Denkmalfachbehörden auch im Bereich des UNESCO-Weltkulturerbes zu stärken, hat die VDL im Juni 2016 den Ständigen Ausschuss UNESCO-Weltkulturerbe installiert. Dieser Ständige Ausschuss versteht sich als Plattform für einen länderübergreifenden Austausch, um die denkmalfachlichen Belange (Welterbenominierungen, Fortschreibung der Tentativliste, Management etc.) dezidiert zu vertreten und die vorhandene Kompetenz der Denkmalfachbehörden zu sämtlichen Fragen des UNESCO-Weltkulturerbes sichtbar anzubieten und zu optimieren. Dem Ständigen Ausschuss gehören die Amtsleitungen der Denkmalfachbehörden an, die sich durch ihre jeweiligen Welterbereferentinnen und -referenten vertreten lassen können.

ICOMOS, das als Berater der UNESCO und des Welterbekomitees nach den Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (OG) u. a. die Aufgabe hat „den Fortgang der Arbeit zur Erhaltung der in die Liste des Erbes der Welt eingetragenen

Güter zu überwachen und darüber zu berichten“ (§ 171 OG) ist bekanntlich nicht „berichtspflichtig“ gemäß § 172 OG (reactive Monitoring), wird aber über das Sekretariat von ICOMOS international beratend hinzugezogen und soll von Fall zu Fall über den Zustand der UNESCO-Weltkulturerbestätten und mögliche Gefährdungen des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV) informieren.

ICOMOS Deutschland hat deshalb seit 2001 eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet – die Monitoring-Gruppe des Deutschen Nationalkomitees – deren besondere Aufgabe es ist, „durch frühzeitige Beratung der Konfliktvermeidung und Konfliktminderung beizutragen“ (vgl. dazu im Anhang die Fassung der Grundsätze und Regularien für die Arbeit der Monitoring-Gruppe [Preventive Monitoring] des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, Stand: März 2019). In dieser Arbeitsgruppe, die ausschließlich beratende Funktion hat, sind auch ICOMOS-Mitglieder aus Österreich, aus der Schweiz, Luxemburg und der Tschechischen Republik tätig. Aufgabe der Monitoring-Gruppe von ICOMOS ist das auf der internationalen Ebene auch von den anderen ICOMOS Nationalkomitees erwartete „Preventive Monitoring“, jeweils verbunden mit der Beobachtung von Planungen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf den außerordentlichen universellen Wert (OUV) sowie die Authentizität und Integrität von UNESCO-Weltkulturerbestätten haben könnten.

Unter diesen Voraussetzungen wollen die VDL und die Monitoring-Gruppe von ICOMOS Deutschland im Rahmen ihrer unterschiedlichen Pflichten und Möglichkeiten und im Sinne ihres gemeinsamen Erhaltungsanliegens das präventive Monitoring an UNESCO-Weltkulturerbestätten erfolgreich gestalten.

Die ICOMOS Monitoring-Gruppe wird insbesondere dann zu Rate gezogen, wenn der Zustand eingetragener UNESCO-Weltkulturerbestätten gefährdet erscheint. Die strukturelle Stärke der Monitoring-Gruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS liegt in der institutionellen Unabhängigkeit von ICOMOS und in der auf den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV), die Authentizität und die (visuelle) Integrität einer UNESCO-Weltkulturerbestätte und ihres Umfeldes bezogenen Sichtweise. Diese Sichtweise soll im Sinne des Schutzgutes und der Welterbeverpflichtung genutzt werden. Die Unabhängigkeit der ICOMOS-Monitore kann bei guter Kommunikation mit den Denkmalbehörden und örtlichen Verantwortlichen in schwierigen Verhandlungssituationen von großem Vorteil sein.

Auch die VDL hat, vertreten durch die jeweiligen Landesämter, als fachliche Partnerin der Welterbestättenbetreiber ihr Betreuungs- und Beratungsangebot durch den Ständigen Ausschuss Welterberbe ausgebaut. Verbesserte Kommunikationsstrukturen zwischen VDL und ICOMOS können auch für diejenigen Objekte von Vorteil sein, für die eine Aufnahme in die Liste des UNESCO-Welterbes beantragt ist oder ein solcher Antrag in Aussicht genommen wird. Mit Hilfe von Welterbeworkshops etwa ist es möglich, Maßnahmen im Vorfeld einer Welterbenominierung (z. B. Vergleichsstudien, Welterbeverträglichkeitsprüfungen) mit allen Beteiligten zu besprechen und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Umfeld der jeweiligen Stätte zu entwickeln.

Zur Verbesserung des Kommunikationsprozesses sind regelmäßige, mindestens einmal pro Jahr stattfindende offizielle Treffen für die jeweilige Stätte vorgesehen, zu der alle Akteure (Bürgermeister, ICOMOS-Monitoring-Beauftragte, Vertreter der Landesdenkmalämter und Unteren Denkmal-

schutzbehörden sowie Betreiber der Welterbestätten, ggf. zuständige Ministerien u. a.) eingeladen werden. Bei diesen Treffen informieren sich die Welterbeverantwortlichen gegenseitig über alle Aktivitäten im zurückliegenden Jahr. Außerdem sollen künftige Vorhaben vorgestellt und vor dem Hintergrund der finanziellen Situation (z. B. Investitionsprogramme „Welterbe“) besprochen werden. Ein Protokoll dieser Sitzungen soll die Ergebnisse der Besprechung verbindlich sichern.

Neben diesen jährlich stattfindenden, gemeinsamen Besprechungen an den UNESCO-Weltkulturerbestätten besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Ständigen Ausschuss Weltkulturerbe und dem Leitungsgremium der Monitoring-Gruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS. Auf diese Weise ist ein institutionalisierter kontinuierlicher Austausch gewährleistet.

Die Verbesserung des Kommunikationsprozesses hilft bei der Vermeidung, aber auch bei der Bewältigung von Welterbekonflikten, die häufig aus wirtschaftlichen bzw. politischen Gründen entstehen und weniger mit fachlichen Dissensen zu tun haben. Im Übrigen ist eine uneingeschränkte Einigkeit aller am Prozess Beteiligten weder erstrebenswert noch wahrscheinlich. Unterschiedliche Einschätzungen sind vielmehr Bestandteil des Abstimmungsprozesses und können den eigenen Blickwinkel erweitern und ergänzen. Wenn es unterschiedliche denkmalpflegerische Einschätzungen gibt, sollte möglichst in enger Abstimmung zwischen der VDL und dem Leitungsgremium der Monitoring-Gruppe eine gemeinsame Position der deutschen Denkmalpflege gefunden werden.

VDL und ICOMOS-Deutschland sind sich einig, dass im Rahmen der Kooperation gegenseitige Offenheit, Transparenz und Unabhängigkeit zu wahren sind. In diesem Sinne sind die Mitglieder der Monitoring-Gruppe nach ihren eigenen Grundsätzen verpflichtet jeden Anschein der Befangenheit zu vermeiden, der sich durch ihre sonstige Tätigkeit oder Zuständigkeit ergeben könnte.

Ebenso wie Artikel 5 der Welterbekonvention die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, sich um Schutz und Pflege des gesamten Kultur- und Naturerbes in ihren Territorien zu kümmern, d. h. nicht nur um einzelne UNESCO-Welterbestätten, sollen die Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die sich mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befassen, das Wohl des gesamten Kulturerbes im Auge haben. In diesem Sinne wollen sich VDL und das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS auch in Zukunft weiterhin gemeinsam für Denkmalschutz und Denkmalpflege in den deutschen Bundesländern einsetzen.

Wiesbaden – Berlin, im Mai 2021

Prof. Dr. Markus Harzenetter  
Vorsitzender der Vereinigung  
der Landesdenkmalpfleger in der  
Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. Jörg Haspel  
Präsident des  
Deutschen Nationalkomitees  
von ICOMOS